

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats der

Norddeutsche Steingut Aktiengesellschaft
Schönebecker Straße 101, 28759 Bremen

gemäß §§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 3 Satz 1 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

zum

gemeinsamen öffentlichen Erwerbsangebot

des

Herrn Michael Steuler
Georg-Steuler-Straße 39, 56203 Höhr-Grenzhausen
(Pflichtangebot)

und der

Steuler-Fliesen GmbH
Georg-Steuler-Straße 39, 56203 Höhr-Grenzhausen
(freiwilliges Erwerbsangebot)

an alle Aktionäre der

Norddeutsche Steingut Aktiengesellschaft
Schönebecker Straße 101
28759 Bremen
ISIN DE000677001 (WKN 677000)

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 10,06 je Aktie
der Norddeutsche Steingut Aktiengesellschaft

Annahmefrist:

23. August 2013 bis 20. September 2013, 24:00 Uhr
(Ortszeit Frankfurt am Main)

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen zur Stellungnahme	4
1.1	Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme	4
1.2	Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme	4
1.3	Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Teilerwerbsangebots	5
1.4	Eigenverantwortliche Entscheidung der Norddeutsche Steingut Aktionäre	5
2.	Informationen zur Norddeutsche Steingut AG	7
2.1	Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Steingut AG	7
2.2	Rechtliche Verhältnisse der Norddeutsche Steingut AG	7
2.3	Kapitalverhältnisse der Norddeutsche Steingut AG	7
2.4	Organe der Zielgesellschaft	8
2.5	Wesentliche Aktionäre	8
2.6	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	8
3.	Informationen zu den Bietern	10
3.1	Beschreibung der Bieter	10
3.2	Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen	11
3.3	Aktienbesitz, Zurechnung von Stimmrechten und Vorerwerbe	11
4.	Einzelheiten des Erwerbsangebots	13
4.1	Grundlegendes zum Erwerbsangebot	13
4.2	Gegenleistung	15
4.3.	Ergänzende Angaben	15
4.4	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	16
4.5	Absichten der Bieterin	17
5.	Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats	19
5.1	Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Art und Höhe der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG)	19
5.2	Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Erwerbsangebots für die Norddeutsche Steingut AG, für die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und den Standort der Norddeutsche Steingut AG (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WpÜG)	19
5.3	Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den von der Bieterin mit dem Erwerbsangebot verfolgten Zielen (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WpÜG)	20
5.4	Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Norddeutsche Steingut AG sind, das Erwerbsangebot anzunehmen (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 WpÜG)	20
6.	Abschließende zusammenfassende Stellungnahme	21

Präambel

Herr Michael Steuler und die Steuler-Fliesen GmbH mit Sitz in Höhr-Grenzhausen („Steuler“ oder „die Bieter“) haben am 23. August 2013 gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) die am 22. August 2013 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) genehmigte Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „Angebotsunterlage“) für ein gemeinsames öffentliches Erwerbsangebot der Bieter (das „Erwerbsangebot“) an die Aktionäre der Norddeutsche Steingut Aktiengesellschaft, Bremen („Norddeutsche Steingut AG“), veröffentlicht. Das Erwerbsangebot ist an sämtliche Aktionäre der Norddeutsche Steingut AG (die „Norddeutsche Steingut-Aktionäre“ und jeweils einzeln ein „Norddeutsche Steingut-Aktionär“) gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 304.106 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Norddeutsche Steingut AG mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 2,56, ISIN DE000677001, WKN 677000 (die „Norddeutsche Steingut-Aktien“ und jeweils einzeln eine „Norddeutsche Steingut-Aktie“) zu einem Kaufpreis von EUR 10,06 in bar je Norddeutsche Steingut-Aktie. Das Erwerbsangebot ist somit auf den Erwerb von maximal 12,67 Prozent des Grundkapitals der Norddeutsche Steingut AG gerichtet.

Im Fall von Herrn Michael Steuler handelt es sich dabei um ein Pflichtangebot, während sich die Steuler-Fliesen GmbH freiwillig entschlossen hat, ein gleichlautendes Erwerbsangebot abzugeben.

Der Vorstand der Norddeutsche Steingut AG (der „Vorstand“) hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Erhalt dem Aufsichtsrat der Norddeutsche Steingut AG (der „Aufsichtsrat“) zugeleitet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben zu dem Teilerwerbsangebot gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG gemeinsam die folgende Stellungnahme ab (die „Stellungnahme“):

1. Allgemeine Informationen zur Stellungnahme

1.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Norddeutsche Steingut AG eine begründete Stellungnahme zu dem Erwerbsangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Die Stellungnahme muss gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere eingehen auf

- die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Erwerbsangebotes für die Norddeutsche Steingut AG, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und den Standort der Norddeutsche Steingut AG,
- die von den Bietern mit dem Erwerbsangebot verfolgten Ziele und
- die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Norddeutsche Steingut AG sind, das Teilerwerbsangebot anzunehmen.

1.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Schätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren, soweit nicht jeweils ausdrücklich anders angegeben, auf den Informationen, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat im Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung über diese Stellungnahme verfügen und geben die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten des Vorstands und des Aufsichtsrates wieder. Diese Informationen können sich nach dem Datum dieser Stellungnahme ändern. In dieser Stellungnahme enthaltene, in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Vorstand und der Aufsichtsrat nach bestem Wissen vorgenommen haben. Sie beinhalten aber keine Aussage und bieten keine Gewähr für ihre zukünftige Richtigkeit. In die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die meist nur schwer vorherzusehen sind und die nicht oder nicht vollständig im Einflussbereich des Vorstands, des Aufsichtsrates und der Norddeutsche Steingut AG liegen. Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat noch die Norddeutsche Steingut AG übernehmen eine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit sie nicht nach deutschem Recht dazu verpflichtet sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieter und das Erwerbsangebot basieren (soweit nicht jeweils ausdrücklich anders angegeben) auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von den Bietern in der Angebotsunterlage gemachten Angaben und geäußerten Absichten zu über-

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

prüfen und die Umsetzung ihrer Absichten zu beeinflussen. Angaben in dieser Stellungnahme zu den Absichten der Bieterin beruhen ausschließlich auf Mitteilungen der Bieterin in der Angebotsunterlage und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht jeweils ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

1.3 Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Teilerwerbsangebots

Diese Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Teilerwerbsangebots werden gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WpÜG im Internet auf der Internetseite der Norddeutsche Steingut AG unter <http://www.norddeutsche-steingut.de/> veröffentlicht. Kopien werden gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 1. Hs. WpÜG bei der Norddeutsche Steingut AG unter der Anschrift Norddeutsche Steingut AG, Schönebecker Straße 101, 28759 Bremen, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung erfolgt sowie die Stelle, bei der die Bereithaltung der Dokumente zur kostenlosen Ausgabe erfolgt, werden im elektronischen Bundesanzeiger durch Hinweisbekanntmachung gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 2. Hs. WpÜG veröffentlicht.

1.4 Eigenverantwortliche Entscheidung der Norddeutsche Steingut Aktionäre

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Aussagen und Beurteilungen in dieser Stellungnahme die Norddeutsche Steingut Aktionäre nicht binden und neben dieser die Stellungnahme weitere relevante Informationen von den Norddeutsche Steingut Aktionären bei ihrer Entscheidungsfindung im Hinblick auf das Erwerbsangebot berücksichtigt werden sollten, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Für den Inhalt, die Bedingungen und die Abwicklung des Erwerbsangebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage und etwaige Änderungen des Erwerbsangebots maßgeblich.

Jedem Norddeutsche Steingut Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage und etwaige Änderungen des Erwerbsangebots zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen. Die Norddeutsche Steingut Aktionäre haben insoweit ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Erwerbsangebots anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen (einschließlich einer von ihnen gegebenenfalls einzuholenden individuellen Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und anderen Belange zu treffen.

Nach den Angaben der Bieter in Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage kann das Erwerbsangebot von allen Norddeutsche Steingut Aktionären angenommen werden. Die Bieter weisen in der Angebotsunterlage allerdings darauf hin, dass die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Erwerbsangebot annehmen wollen, bitten die Bieter, sich über etwaige außerhalb

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Bieter übernehmen nach ihren eigenen Aussagen nicht die Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit denen im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieter und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen, im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte, wird in der Angebotsunterlage ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen des Weiteren darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die Norddeutsche Steingut Aktionäre mit der Annahme des Erwerbsangebots in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen insbesondere allen Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Erwerbsangebot annehmen wollen, die aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze zu informieren und diese einzuhalten.

2. Informationen zur Norddeutsche Steingut AG

2.1 Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Steingut AG

Satzungsgemäßer Gegenstand der Norddeutsche Steingut AG (Zielgesellschaft) ist die Herstellung und der Vertrieb von Wand- und Bodenfliesen, Bau- und Gebrauchskeramik und anderen keramischen Erzeugnissen, der Handel mit Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten seines Geschäftszweiges sowie der Abschluss und die Durchführung aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Die Zielgesellschaft ist berechtigt alle Geschäfte abzuschließen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes geeignet sind, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu errichten, diese zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen.

Die Norddeutsche Steingut AG beschäftigt durchschnittlich 149 Arbeitnehmer.

2.2 Rechtliche Verhältnisse der Norddeutsche Steingut AG

Zielgesellschaft des Erwerbsangebots ist die Norddeutsche Steingut AG mit Sitz in Bremen, Deutschland und der Geschäftsanschrift Schönebecker Straße 101, 28759 Bremen, Deutschland. Die Zielgesellschaft ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 3180 eingetragen. Die Norddeutsche Steingut AG wurde im Jahre 1869 gegründet. Das Geschäftsjahr der Norddeutsche Steingut AG ist das Kalenderjahr. Die Norddeutsche Steingut AG ist nicht für eine bestimmte Zeit errichtet.

2.3 Kapitalverhältnisse der Norddeutsche Steingut AG

2.3.1 Grundkapital und Börsennotierung

Das Grundkapital der Norddeutsche Steingut AG beträgt EUR 6.135.502,57. Es ist eingeteilt in 2.400.000 auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 (DM 5) je Aktie. Jede Stückaktie gewährt satzungsgemäß in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien der Zielgesellschaft sind unter der ISIN DE0006770001// WKN 677000 zum Handel im Regulierten Markt der Börsen Berlin und Hamburg zugelassen und werden zudem im Freiverkehr der Wertpapierbörsen Hannover, Stuttgart sowie im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

2.3.2 Genehmigtes Kapital

Die Zielgesellschaft verfügt über ein genehmigtes Kapital. Insoweit ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 25. August 2015 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 1.500.000,00 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

lautender Stückaktien, gegen Bareinlage zu erhöhen und über die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden (Genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG).

2.3.3 Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital besteht bei der Zielgesellschaft nicht.

2.3.4 Eigene Aktien

Die Norddeutsche Steingut AG hält zurzeit 100 eigene Aktien.

2.4 Organe der Zielgesellschaft

Der Vorstand der Norddeutsche Steingut AG besteht satzungsgemäß aus zwei oder mehreren Mitgliedern, deren Anzahl vom Aufsichtsrat festgelegt wird.

Der Vorstand der Norddeutsche Steingut AG besteht gegenwärtig aus Herrn Karl-Heinz Fabel als technischem Vorstand und Herrn Stefan Zeidler als kaufmännischem Vorstand.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen vier gem. § 101 AktG von der Hauptversammlung und zwei gem. § 4 DrittelbG von den Arbeitnehmern der Betriebe der Gesellschaft gewählt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Norddeutsche Steingut AG sind die von der Hauptversammlung gewählten Herren Michael Steuler (Vorsitzender), Jürgen Grimm (stellvertretender Vorsitzender), Georg Steuler und Stefan Voßkühler. Frau Rita Wilder und Herr Heinz-Werner Rake wurden von der Belegschaft in den Aufsichtsrat gewählt.

2.5 Wesentliche Aktionäre

Nach Kenntnis der Norddeutsche Steingut AG, insbesondere aufgrund von veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG hält nur die Steuler-Fliesen GmbH mit 2.095.894 Aktien (87,33 Prozent der Stimmrechte) Stimmrechte von über drei Prozent an der Norddeutsche Steingut AG.

Weitere Aktionäre, die auch unter Berücksichtigung von Zurechnungstatbeständen nach dem WpHG mehr als drei Prozent der Stimmrechte der Zielgesellschaft halten, sind der Norddeutsche Steingut AG nicht bekannt.

2.6 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Tochterunternehmen der Norddeutsche Steingut AG sind

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

- die Deutsche Fliese AG, Bremen (75-prozentige Beteiligung mittelbar und unmittelbar)
- die Kerateam Fliesenproduktions und -vertriebs GmbH & Co. KG, Leisnig (50-prozentige Beteiligung)
- die Kerateam Fliesenproduktions und -vertriebs Verwaltungs GmbH, Leisnig (50-prozentige Beteiligung)
- die Bremer Wandplatten GmbH, Bremen (100-prozentige Beteiligung)
- die NordCeram GmbH, Bremen (100-prozentige Beteiligung)

An der Kerateam Fliesenproduktions und -vertriebs GmbH & Co. KG sowie der Kerateam Fliesenproduktions und -vertriebs Verwaltungs GmbH ist neben der Norddeutsche Steingut AG auch die Steuler-Fliesen GmbH beteiligt.

Nach Kenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat gibt es keine weiteren mit der Norddeutsche Steingut AG im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen.

3. Informationen zu den Bietern

3.1 Beschreibung der Bieter

3.1.1 Steuler-Fliesen GmbH

Bieterin des freiwilligen Erwerbsangebots ist die Steuler-Fliesen GmbH mit Sitz in Höhr-Grenzhausen, Deutschland und der Geschäftsanschrift Georg-Steuler-Str. 39, 56203 Höhr-Grenzhausen, Deutschland. Die Bieterin ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 2778 eingetragen. Die Bieterin wurde 1917 als Porzellanfabrik Teil der Steuler-Gruppe und 1964 selbstständige Tochtergesellschaft der damaligen Steuler-Industriewerke GmbH. Die Satzung der Bieterin wurde mehrfach geändert. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 1995, eingetragen in das Handelsregister am 15. August 1995, wurde die Firma der Bieterin in die heutige Form geändert.

Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 6.000.000,00.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist die Herstellung und der Vertrieb von Fliesen und sonstigen keramischen Erzeugnissen sowie Dekorationsmaterial. Die Bieterin ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu erwerben oder zu pachten oder sich in jeglicher Form an ihnen zu beteiligen.

Die Geschäftsführung der Bieterin besteht satzungsgemäß aus einer oder mehreren Personen. Geschäftsführer der Bieterin sind die Herren Klaus-Martin Andreas, Michael Steuler und Peter Wilson. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Bieterin beschäftigt 248 Arbeitnehmer. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die Steuler Holding GmbH.

3.1.2 Herr Michael Steuler

Herr Michael Steuler ist Gesellschafter der Steuler Holding GmbH mit einem Anteil entsprechend EUR 557.605 am Stammkapital in Höhe von insgesamt EUR 10.000.000,00.

Herr Michael Steuler ist Geschäftsführer der Steuler Holding GmbH, der Steuler-Fliesen GmbH und Vorsitzender des Aufsichtsrats Norddeutsche Steingut AG.

3.1.3 Bietergemeinschaft

Die Bieter handeln als Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG. Michael Steuler und die Steuler-Fliesen sind somit jeweils ein Bieter im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG.

3.2 Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen

Nach Angaben der Bieterin hat diese Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und ist auch ihrerseits Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG, die / das als mit der sie kontrollierenden Person und untereinander nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnd.

Die Tochterunternehmen der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG sind

- im Wege einer direkten Beteiligung
 - Norddeutsche Steingut AG, Bremen
 - Kerateam Fliesenproduktions und -vertriebs GmbH & Co. KG, Leisnig
 - Kerateam Fliesenproduktions und -vertriebs Verwaltungs GmbH, Leisnig
- im Wege einer indirekten Beteiligung
 - Bremer Wandplatten GmbH, Bremen
 - Deutsche Fliese AG, Bremen
 - NordCeram GmbH, Bremen

Nach ihrer Angabe gibt es sonst keine natürlichen oder juristischen Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb von Wertpapieren der Norddeutsche Steingut AG oder ihre Ausübung von Stimmrechten aus Norddeutsche Steingut-Aktien mit der Bieterin aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG abstimmen.

3.3 Aktienbesitz, Zurechnung von Stimmrechten und Vorerwerbe

Dieser Abschnitt beschreibt die gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Norddeutsche Steingut Aktien, die damit verbundene Zurechnung von Stimmrechten sowie potentielle Vorerwerbe.

Die Steuler-Fliesen GmbH hält 2.095.894 Stück der 2.400.000 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien der Norddeutsche Steingut AG. Diese werden nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der Steuler Holding GmbH zugerechnet.

Die 32 Gesellschafter der Steuler Holding GmbH, darunter Herr Michael Steuler, haben mit Datum vom 26. November 2012 einen Konsortial- und Stimmrechtsbindungsvertrag abgeschlossen, der nach § 30 Abs. 2 WpÜG dazu führt, dass jedem einzelnen Gesellschafter jeweils die Stimmrechte der anderen Gesellschafter vollumfänglich zugerechnet werden. Dieser Vertrag ist aufgrund der Beteiligung Minderjähriger, durch die am 3. Juli 2013 erstellte vormundschaftliche Genehmigung des letzten der beteiligten Vormundschaftsgerichte, wirksam geworden.

Die Steuler-Fliesen GmbH hat in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach eigenen Angaben nur am 17. Januar 2013 144 Aktien der Norddeutsche Steingut AG zu einem Preis von 8,81 Euro über die Börse erworben.

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

Herr Michael Steuler hält keine Aktien der Norddeutsche Steingut AG.

Instrumente nach den §§ 25 und 25a WpHG werden weder von den Bietern noch von mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ihrer Angebotsunterlage gehalten.

4. Einzelheiten des Erwerbsangebots

Nachfolgend werden einige ausgewählte Informationen aus dem Erwerbsangebot dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) werden die Norddeutsche Steingut Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Erwerbsangebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Teilerwerbsangebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem Aktionär der Norddeutsche Steingut AG obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Bieter haben die Angebotsunterlage am 23. August 2013 im Internet unter der Adresse <http://www.steuler-fliesen.com/Angebot-Norddeutsche/> sowie durch Bereithalten von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe unter folgender Adresse veröffentlicht: Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Fax-Nr. +49-(0)711-12725198. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wurde ebenfalls am 23. August 2013 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Erwerbsangebot nach den Angaben in der Angebotsunterlage nicht veröffentlicht. Weitere, in den folgenden Ziffern nicht erwähnte Einzelheiten sind der Angebotsunterlage zu entnehmen.

4.1 Grundlegendes zum Erwerbsangebot

4.1.1 Gegenstand des Erwerbsangebots

Gegenstand des Erwerbsangebots sind sämtliche auf den Inhaber lautende Stückaktien der Norddeutsche Steingut AG mit Sitz in Bremen (ISIN DE0006770001WKN 677000) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 je Aktie.

Die Bieter bieten allen Aktionären der Norddeutsche Steingut AG sämtliche von ihnen gehaltene, auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Norddeutsche Steingut AG (ISIN DE0006770001WKN 677000) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 je Aktie, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) zu einem Kaufpreis je Aktie in Höhe von **EUR 10,06 (in Worten: zehn Euro sechs Cent)** in bar (auch "**Gegenleistung**" oder "**Angebotspreis**") nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen ihrer Angebotsunterlage zu erwerben.

Das Angebot ist beschränkt auf den Erwerb derjenigen Stückaktien der Norddeutsche Steingut AG, die nicht bereits von den Bietern gehalten werden. Dies entspricht rund 12,67 Prozent der

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage auf den Inhaber lautenden 2.400.000 Stückaktien der Norddeutsche Steingut AG.

4.1.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Erwerbsangebots (auch "**Annahmefrist**") begann mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 23. August 2013 und wird enden, vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 4.1.3 am **20. September 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)**.

4.1.3 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich jeweils die Annahmefrist wie folgt:

- Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, würde sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen verlängern und somit am 04. Oktober 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Angebot zum Erwerb von Aktien der Norddeutsche Steingut AG abgegeben (auch "**konkurrierendes Angebot**") und läuft die Annahmefrist für das Angebot der Bieter vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für dieses Erwerbsangebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

4.1.4 Rücktrittsrecht

Den Aktionären der Norddeutsche Steingut AG, die das Erwerbsangebot angenommen haben, steht in den nachfolgenden Fällen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu:

- Im Falle einer Änderung des Erwerbsangebots kann jeder Aktionär, der das Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von dem durch die Annahme des Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 5.2 und 5.3) zurücktreten.
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot abgegeben, können Inhaber von Aktien der Norddeutsche Steingut AG, die das Erwerbsangebot vor Veröffentlichung des konkurrierenden Angebots angenommen haben, gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.1.2 und 4.1.3) zurücktreten.

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

In beiden Fällen muss die Rücktrittserklärung schriftlich, jeweils gegenüber dem depotführenden Institut des zurücktretenden Aktionärs, innerhalb der ggf. verlängerten Annahmefrist erklärt werden. Der Rücktritt wird außerdem nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten Aktien der Norddeutsche Steingut AG von dem jeweiligen depotführenden Institut über die Clearstream Banking AG in die ISIN DE0006770001WKN 677000 rechtzeitig zurückgebucht werden. Die Rückbuchung wird nur dann als rechtzeitig angesehen, wenn sie spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wurde. Nähere Einzelheiten werden im Falle einer Änderung dieses Angebots oder im Falle eines konkurrierenden Angebots, gemäß Angebotsunterlage der Bieter bekannt gemacht.

Nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erlischt das Rücktrittsrecht.

4.2 Gegenleistung

4.2.1 Angebotene Gegenleistung

Die angebotene Gegenleistung für je eine Aktie der Norddeutsche Steingut AG beträgt EUR 10,06 und wird ausschließlich als Geldleistung in Euro angeboten.

4.2.2 Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung

Nach § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Norddeutsche Steingut AG-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs am 10. Juli 2013 entsprechen (der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“).

Der nach dieser Methode von der BaFin für die Norddeutsche Steingut AG-Aktien mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs zum 9. Juli 2013 beträgt EUR 10,06 je Aktie.

Die Bieter haben den Angebotspreis auf EUR 10,06 je Aktie der Norddeutsche Steingut AG festgesetzt. Dabei haben sie keine Bewertung der Zielgesellschaft vorgenommen. Die Bieter haben sich nach ihren Angaben ausschließlich am Drei-Monats-Durchschnittskurs orientiert.

4.3. Ergänzende Angaben

4.3.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Bieterin Steuler-Fliesen GmbH nicht gehaltenen Aktien beläuft sich auf 304.106 Stück.

Unter der Annahme, dass die Steuler-Fliesen GmbH im Rahmen des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von 304.106 Stück Aktien der Norddeutsche Steingut AG erwerben wird, betrage

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

die Gegenleistung, die zum Erwerb der 304.106 Stück erforderlich wäre, insgesamt EUR 3.059.306,36.

Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Angebotspreises von EUR 10,06 je Norddeutsche Steingut-Aktie mit der Gesamtzahl, der von dem Erwerbsangebot maximal betroffenen Stück 304.106 Aktien. Die Bieter erwarten aus der Durchführung des Erwerbsangebots laut Angebotsunterlage außerdem Transaktionsnebenkosten in Höhe von rund EUR 62.500 ("**Transaktionsnebenkosten**"), die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Erwerbsangebots entstehen. Der von den Bietern für den Erwerb aller ausstehenden 304.106 Stück Aktien der Norddeutsche Steingut AG maximal aufzuwendende Gesamtbetrag beläuft sich somit auf rund EUR 3.121.806,36 ("**Maximale Zahlungsverpflichtung**").

4.3.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieter haben nach ihren Angaben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung die zur vollständigen Erfüllung des Erwerbsangebots notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

4.3.3 Finanzierungsbestätigung

Die Rheinland-Pfalz Bank - Unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg ("**Rheinland-Pfalz Bank**"), ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem dem Erwerbsangebot beigegeführten Schreiben vom 5. August 2013 bestätigt, dass die Bieter die notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat der Norddeutsche Steingut AG haben keinen Anlass an der Ordnungsgemäßheit der Finanzierungsbestätigungen zu zweifeln.

4.3.4 Begleitende Bank

Die Landesbank Baden-Württemberg, Deutschland, ist mit der Durchführung und Abwicklung des Angebots als Zentrale Abwicklungsstelle beauftragt.

4.4 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

4.4.1 Erforderliche kartellrechtliche Genehmigungen

Der Erwerb der ausstehenden Aktien der Norddeutsche Steingut AG im Rahmen des Erwerbsangebots bedarf nach den Angaben in der Angebotsunterlage der Bieter vom 23. August 2013 keiner kartellrechtlichen Genehmigung. Vorstand und Aufsichtsrat der Norddeutsche Steingut AG haben keinen Anlass an der Richtigkeit dieser Beurteilung zu zweifeln.

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

4.4.2 Genehmigung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 22. August 2013 gestattet.

4.5 Absichten der Bieterin

4.5.1 Absichten der Bieterin in Bezug auf die Zielgesellschaft

Eine Änderung der Geschäftstätigkeit oder der Strategie der Norddeutsche Steingut AG ist mit dem gemeinsamen Angebot der Bieter nach deren Angabe nicht beabsichtigt, ebenso wenig eine Änderung in der Geschäftsführung.

Eine Verlegung des Sitzes der Norddeutsche Steingut AG und des Standorts wesentlicher Unternehmensteile ist mit dem Erwerbsangebot nicht beabsichtigt. Die Bieter verfolgen keine veränderten Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens und künftiger Verpflichtungen der Norddeutsche Steingut AG. Eine Veränderung der Situation der Arbeitnehmer, ihrer wesentlichen Beschäftigungsbedingungen und ihrer Vertretungen bei der Norddeutsche Steingut AG ist im ursächlichen Zusammenhang mit dem Angebot der Bieter nicht beabsichtigt.

Die Bieter beabsichtigen keine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands der Norddeutsche Steingut AG. Ein Mitglied des Aufsichtsrats der Norddeutsche Steingut AG, Herr Jürgen Grimm, ist derzeit zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft, der Bieterin Steuler-Fliesen GmbH. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Norddeutsche Steingut AG, Herr Michael Steuler, ist derzeit zugleich Geschäftsführer der Steuler-Fliesen GmbH sowie der Steuler Holding GmbH, ferner Gesellschafter der Steuler Holding GmbH und Bieter des Pflichtangebots. Zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Georg Steuler und Stefan Vosskühler, sind Gesellschafter der Steuler Holding GmbH. Sonstige Vereinbarungen der Bieter mit derzeitigen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft bestehen nicht.

4.5.2 Mögliche Strukturmaßnahmen

Es sind von den Bietern im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot keine kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen geplant. Die Aktionäre der Norddeutsche Steingut AG sollten daher nicht damit rechnen, ihre Aktien im Anschluss an das Erwerbsangebot auf der Grundlage eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags oder einer anderen Strukturmaßnahme gegen Gewährung einer Abfindung an die Bieter veräußern zu können.

4.5.3 Absichten der Bieter im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit

Die Bieter verfolgen mit dem Erwerbsangebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst. Insbesondere ist mit dem Angebot zum Erwerb der ausstehenden Aktien der Norddeutsche Steingut AG keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Sitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Steuler-Fliesen GmbH geplant. Ebenso ist mit dem Erwerbsangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Arbeitnehmern, ihrer

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt. Etwaige Änderungen in den vorgenannten Bereichen würden jedenfalls unabhängig von dem Erwerbsangebot erfolgen. Mit Ausnahme der für die Durchführung dieses Angebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen verfolgen die Bieter hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens und ihrer zukünftigen Verpflichtungen keine Absichten.

4.5.4 Zusammengefasste Absichten

Im Ergebnis ist der Angebotsunterlage zu entnehmen, dass das gemeinsame Angebot lediglich dazu dient, der durch die Kontrollerlangung der Gesellschafter der Steuler Holding GmbH, herbeigeführt durch den Abschluss des Konsortial- und Stimmrechtsbindungsvertrages, ausgelöste Pflicht zur Abgabe eines Erwerbsangebotes dieser Gesellschafter zu genügen. Da nur die Steuler-Fliesen GmbH bisher im Kreis der Bieter Aktien der Norddeutschen Steingut AG hält, ist es logische Folge, dass sie sich dem Pflichtangebot freiwillig anschließt, um weitere Aktien, die aufgrund eines der fraglichen Angebote etwa angetragen werden, zu erwerben. Herr Michael Steuler und die übrigen Gesellschafter der Steuler Holding GmbH verfolgen wirtschaftlich betrachtet keine eigenen Erwerbsabsichten.

5. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

5.1 Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Art und Höhe der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG)

Die Erläuterungen der Bieter zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung (siehe Ziffer 4.2 dieser Stellungnahme) sind für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Norddeutsche Steingut AG rechnerisch nachvollziehbar und – soweit ersichtlich – korrekt dargestellt.

Somit entspricht der angebotene Preis den Anforderungen des § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngVO und ist daher angemessen im Sinne des Gesetzes. Die Bieter halten die Bestimmung des Angebotspreises anhand der gesetzlichen Mindestpreisregelung für angemessen, da diese Wertung mit derjenigen des Gesetzgebers übereinstimmt.

Der Angebotspreis liegt damit geringfügig unterhalb des Börsenkurses der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung bzw. des durchschnittlichen Börsenkurses der letzten vier Wochen vor der genannten Veröffentlichung, jedoch oberhalb der durchschnittlichen Kurse der letzten sechs bzw. zwölf Monate. Auch dieser Vergleich spricht für eine Angemessenheit des angebotenen Preises. Die spürbare Steigerung des Kurses der Aktie, die seit dem 10. Juli 2013, mithin nach Veröffentlichung der Kontrollerlangung bzw. der Entscheidung, ein Erwerbsangebot abzugeben, eingetreten ist und mehrfach zu einem neuen 10-Jahres-Hoch geführt hat, ist offensichtlich von sogenannten Abfindungsfantasien getrieben und hat keine Entsprechung in einer Veränderung des Unternehmenswertes.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Norddeutsche Steingut AG weisen darauf hin, dass sie vor der Abgabe dieser Stellungnahme keine Unternehmensbewertung der Norddeutsche Steingut AG. durchgeführt haben.

5.2 Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Erwerbsangebots für die Norddeutsche Steingut AG, für die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und den Standort der Norddeutsche Steingut AG (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WpÜG)

Die Bieter haben in ihrer Angebotsunterlage angekündigt, im ursächlichen Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot keine Änderungen im Hinblick auf die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und den Standort der Norddeutsche Steingut AG anzustreben.

Durch einen Erfolg des auf den Erwerb der nicht von der Bieterin Steuler-Fliesen GmbH gehaltenen Aktien der Norddeutsche Steingut AG gerichteten Erwerbsangebots ergeben sich für die Arbeitnehmer, die Beschäftigungsbedingungen und den Standort der Norddeutsche Steingut AG voraussichtlich keine Folgen. Dies wird durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Norddeutsche Steingut AG begrüßt.

Gemeinsame Stellungnahme Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 27 WpÜG

5.3 Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den von der Bieterin mit dem Erwerbsangebot verfolgten Zielen (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WpÜG)

Nach den Angaben der Bieter verfolgt keiner von ihnen mit dem Angebot Absichten im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit.

Nach Überzeugung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Norddeutsche Steingut AG ist Beweggrund für das gemeinsame Erwerbsangebot der Bieter ausschließlich die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten von Herrn Michael Steuler und den 31 weiteren Gesellschaftern der Steuler Holding GmbH.

5.4 Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Norddeutsche Steingut AG sind, das Erwerbsangebot anzunehmen (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 WpÜG)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten weder unmittelbar noch mittelbar Aktien an der Norddeutsche Steingut AG.

6. Abschließende zusammenfassende Stellungnahme

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Norddeutsche Steingut AG empfehlen den Aktionären der Norddeutsche Steingut AG das Erwerbsangebot der Steuler-Fliesen GmbH anzunehmen. Die Gründe hierfür sind unter Ziffer 5.1 dieser Stellungnahme näher erläutert.

Die Stellungnahme wird vom Vorstand der Norddeutsche Steingut AG getragen.

Im Aufsichtsrat der Norddeutsche Steingut AG wurde diese Stellungnahme bei drei Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Die Aufsichtsratsmitglieder Michael Steuler, Georg Steuler und Stefan Voßkühler haben wegen ihrer Stellung als Gesellschafter der Steuler Holding GmbH und damit Bieter des Pflichtangebots sowie sich etwaig hieraus ergebenden Interessenskonflikten an der Beratung über die Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich in der Abstimmung darüber der Stimme enthalten.

Bremen, den 29. August 2013

Norddeutsche Steingut AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat